

Bundesagentur spezial: TV-BA und die Auswirkungen der letzten Änderungstarifverträge

Termin: 18.05. bis 20.05.2026

Ort: 07318 Saalfeld

Seminarplan

Einführung in das Tarifrecht des TV-BA

Öffnungsklauseln und dezentrale Regelungsbedarfe für Personalräte

Einordnung des Tarifvertrags ins Arbeitsrechtssystem – Verhältnis zu Gesetzen und betrieblichen Regelungen

Struktur und Aufbau des TV-BA

Allgemeine Vorschriften des Abschnitts I (§§ 1–5 TV-BA): Inhalt, Aufgaben und Pflichten der Akteur*innen, Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung

Abschnitt II - Arbeitszeit:

- Einführung in die Begriffe des TV-BA zur Arbeitszeit, Systematik der arbeitszeitrechtlichen Regelungen und Grundlagen im Verhältnis zum TV-BA
- Darstellung der besonderen Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung in Arbeitszeitangelegenheiten

Abschnitt III - Eingruppierung, Gehalt und sonstige Leistungen:

- Überblick über die tariflichen Regelungen zur Eingruppierung, der Struktur des Gehaltssystems und der Funktionsstufen, ergänzende Regelungen zu den Entwicklungsstufen

Kurzdarstellung der weiteren Regelungen des Abschnitts III:

- Jahressonderzahlung, Bemessungsgrundlage für die Gehaltsfortzahlung, Gehalt im Krankheitsfall, besondere Zahlungen, betriebliche Altersversorgung

Abschnitt IV - Erholungsurlaub, Zusatzurlaub, Sonderurlaub, Arbeitsbefreiung

Abschnitt V - Befristete Arbeitsverträge, Führung auf Probe, Führung auf Zeit, Beendigung von Arbeitsverhältnissen, Zeugnis

Aufgaben und Beteiligungsrechte der Interessenvertretung, betriebliche Umsetzung der einzelnen Abschnitte des TV-BA

Fallbearbeitung und Praxisbeispiele

Bundesagentur spezial: TV-BA und die Auswirkungen der letzten Änderungstarifverträge

Seminar-Nr.	AS62-2605183
Termin	Montag, 18.05.2026, 12:30 Uhr bis Mittwoch, 20.05.2026, 13:00 Uhr
Ort	ver.di Bildungszentrum Saalfeld, Auf den Rödern 94, 07318 Saalfeld Telefon: 03671 5510-0, Internet: biz-saalfeld.verdi.de Reisen Sie mit der Bahn an? Profitieren Sie von unserem exklusiven Preisvorteil bei der Deutschen Bahn – hier geht es zur Buchung: https://www.veranstaltungsticket-bahn.de/?event=41104&language=de
Referent*in	Mark Becker
Rechtsgrundlage für die Freistellung	§ 54 Abs. 1 BPersVG
Kostenerstattung	Mit dem Seminarbesuch entstehen folgende Kosten: Seminargebühr (Referenten-, Durchführungskosten, Seminarunterlagen), Übernachtungs- und Verpflegungskosten, Fahrtkosten. Die Kostenerstattung durch den Arbeitgeber für die Veranstaltungsteilnahme wird geregelt durch § 46 BPersVG.
Veranstaltungsgebühr/ Rechnung	Die Veranstaltungsgebühr beträgt 409,40 EUR (gem. § 4 Nr. 22a UStG umsatzsteuerbefreit). Unsere Rechnung über die Veranstaltungsgebühr wird an die bei der Anmeldung angegebene Adresse versandt.
Tagungsstättenkosten	Mit Übernachtung im Einzelzimmer: 415,60 EUR inkl. MwSt. Die Kosten hierfür sind direkt mit dem Tagungshaus abzurechnen. Hinzu kommt ggf. eine von der Stadt oder Gemeinde erhobene Übernachtungs- oder Beherbergungssteuer. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass aufgrund der aktuellen Situation und den damit verbundenen Preiserhöhungen für Energie und Lebensmittel sich die Kosten für Übernachtung und Verpflegung in den Hotels entgegen den ursprünglichen Angaben erhöhen können. Wir bitten dafür um Verständnis.
Anmeldung	Bitte melden Sie sich bis zum 06.04.2026 unter https://verdi-bub.de/onlineanmeldung?seminarnummer=AS62-2605183 an.
Weitere Informationen	ver.di Bildung + Beratung, Zentraler Veranstaltungsservice (ZVS), Mörsenbroicher Weg 200, 40470 Düsseldorf Ihre Ansprechpartnerin: Tina Wolff, Telefon: 0211 9046-862 E-Mail: tina.wolff@verdi-bub.de , Internet: www.verdi-bub.de